



SCANNEN IM RAHMEN DES ELEKTRONISCHEN URKUNDENARCHIVS

Mit den imageRUNNER ADVANCE DX A3-Serien alle Anforderungen für das Scannen im Rahmen des Elektronischen Urkundenarchivs erfüllen.

Canon



ELEKTRONISCHES URKUNDENARCHIV – ANFORDERUNGEN AN SCANNER

Im Rahmen des Aufbaus des Elektronischen Urkundenarchivs befasst sich die Bundesnotarkammer mit den technischen Rahmenbedingungen des Scannens zur Aufnahme von Urkunden in die ab 1. Januar 2022 nach dem dann geltenden § 55 Absatz 2 BeurkG zu führende elektronische Urkundensammlung. Notarinnen und Notare sollen bei der Einhaltung der in § 56 Absatz 1 Satz 1 BeurkG k.F. geregelten Amtspflicht unterstützt werden, durch geeignete Vorkehrungen nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die elektronischen Dokumente mit den in Papierform vorhandenen Schriftstücken inhaltlich und bildlich übereinstimmen.



GRUNDSÄTZE DER ELEKTRONISCHEN VERWAHRUNG



Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird die Bundesnotarkammer ein Elektronisches Urkundenarchiv einrichten, das die sichere Aufbewahrung der notariellen Urkunden für 100 Jahre ermöglicht.

- Der Gesetzentwurf enthält umfangreiche Änderungen der Bundesnotarordnung und des Beurkundungsgesetzes. Die Bundesnotarkammer wird durch die Neuregelungen nicht selbst zur Verwahrstelle von Urkunden, sondern stellt lediglich die Infrastruktur für die Verwahrung zur Verfügung.
- Jeder Notar wird in Zukunft jede ab einem Stichtag errichtete Urkunde digitalisieren und in „seiner“ elektronischen Urkundensammlung, die im Elektronischen Urkundenarchiv bei der Bundesnotarkammer geführt wird und individuell verschlüsselt ist, verwahren. Darüber hinaus können die Notare wahlweise die alten Urkunden nachdigitalisieren.

VORAUSSICHTLICHE ANFORDERUNGEN AN SCAN-HARDWARE



- Verarbeitung von Dokumenten bis zum Format DIN A3 in Mindestauflösung 300 dpi (besser 600 dpi)
- kein Einsatz von Kompressionsverfahren, die das Risiko einer Verfälschung begründen, wie etwa „Pattern Matching & Substitution“ oder „Soft Pattern Matching“; Möglichkeit zur Deaktivierung bildverändernder Algorithmen
- Verschlüsselung der internen Datenträger
- nicht rekonstruierbares Löschen von Daten auf den internen Datenträgern
- Möglichkeit der Abschaltung von nicht autorisierten Fernzugriffen über das Netzwerk (insb. Service-Funktionen)
- Protokollierung von Systemfehlern und Konfigurationsänderungen
- Absicherung des Zugriffs durch Benutzerauthentifizierung (z.B. PIN)
- kein FireWire-Anschluss
- Endprodukt des Scanvorgangs ist ein ISO-normkonformes PDF/A-Dokument,
- automatischer Papiereinzug (mindestens 50 Blatt)
- Doppelblatteinzugserkennung
- Ablage des Ergebnisses auf externer Ablage (Scan-To-File-Funktionalität)
- verschlüsselte Übertragung des Scan-Ergebnisses (Transportverschlüsselung, z. B. SSL)

Idealerweise verfügt das Gerät über einen Schutz vor manipulativer Veränderung der Firmware. Selbstverständlich muss ein Betriebshandbuch vorhanden sein.

Bitte beachten Sie: Der Muster-Scanprozess wird darauf ausgerichtet sein, auch umfangreiche Dokumente in vertretbarer Zeit einscannen zu können. Daher wird als Normalfall der Einsatz eines über Netzwerk angebandenen Geräts vorgesehen, mit dem ohne Steuerung durch einen Arbeitsplatzrechner gescannt werden kann und das unmittelbar PDF/A-konforme Dokumente bereitstellt. Multifunktionskopierer, die über diese Funktionen verfügen, sind weit verbreitet. Es wird aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, aufgrund besonderer Gegebenheiten mit anderer Hardware zu arbeiten. Bei dieser werden dann u.U. einzelne der oben genannten Merkmale prinzipbedingt nicht gegeben sein (z.B. keine Netzwerkanbindung, sondern USB-Anschluss). Gegebenenfalls sind dann in der Verfahrensdocumentation für die Amtsstelle andere technische und/oder organisatorische Maßnahmen zur Durchführung und Absicherung des Scannens vorzusehen (z.B. USB-Verkabelung einsehbar, um Manipulationen erkennen zu können).

- iR-ADV DX A3 Systeme bieten eine Auflösung von bis zu 600 dpi.
- iR-ADV DX Systeme verwenden keine Kompressionsverfahren, die das Risiko einer Inhaltsverfälschung in sich tragen, insb. nicht JBIG2.
- Die Festplatten der DX-Systeme sind im Standard mit einer AES 256 Bit Verschlüsselung versehen.
- Temporäre Daten werden nach der Nutzung im laufenden Betrieb sicher gelöscht. Am Ende der Nutzungsdauer der Systeme können diese durch verschiedene Überschreibungsmodi (bis zu 9-fache Überschreibung) in den Auslieferungszustand zurückgesetzt werden. Die Festplatten sind darüber hinaus durch ein Passwort geschützt.
- Die iR-ADV DX Modelle bieten eine flexible Port- und Zugriffskontrolle.
- Die iR-ADV DX Modelle verfügen über ein entsprechendes Log-File-System. Durch die Unterstützung des Syslog-Protokolls können diese Informationen auch an eine Security Information and Event Management (SIEM)-Software von Drittherstellern übergeben werden.
- Die DX-Modelle bieten diverse Möglichkeiten der Benutzerauthentifizierung - PIN, Passwort, Karte oder Kombinationen einzelner Methoden.
- FireWire findet keine Verwendung (nicht verwechseln mit WiFi - also WLAN).
- Die Erzeugung von PDF A/1-b ist eine Standardfunktionalität
- Der iR-ADV DX 1Pass Duplexscanner verfügt über eine Original-Kapazität von bis zu 200 Blatt und eine Scangeschwindigkeit von bis zu 270 Seiten pro Minute im Duplexmodus bei 300 dpi Scanauflösung
- Der iR-ADV DX 1Pass Duplexscanner verfügt über eine Ultraschall-Doppelblatteinzugskontrolle
- Scan-To-File via SMB/FTP (inkl. FTPS = verschlüsseltes FTP)
- iR-ADV DX Modelle unterstützen eine verschlüsselte Übertragung mit TLS 1.3

Sicherer Systemstart und McAfee Embedded Control sorgen für die Sicherheit der Firmware und der Applikationssoftware auf jedem iR-ADV DX System.

Durch die einheitliche Firmwareplattform aller iR-ADV DX-Modelle werden auch in Zukunft neue Anwendungs- und Sicherheitsfunktionen für Systeme in Produktivumgebungen zugänglich gemacht.

Stand: Juni 2020

Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10
D-47807 Krefeld
Tel.: +49 2151 3450
Fax: +49 2151 345 102
canon.de